

# Wattrennen: Verfahren eingestellt

CUXHAVEN. Kurz vorm Duhner Wattrennen am Sonntag teilte die Staatsanwaltschaft Stade in einer Erklärung mit, dass sie das Strafverfahren wegen Tierquälerei während des Duhner Wattrennens 2016 eingestellt hat. Vizepräsident Siegfried Mett vom Wattrennverein findet die Entscheidung gerecht. Peta-Sprecher Dr. Edmund Haferbeck reagiert empört. Oberstaatsanwalt Kai Thomas Breas berichtet, das Verfahren sei mangels Beweisen eingestellt worden. Man habe das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) hinzugezogen. „Es hat uns mitgeteilt, dass die von der Tierrechtsorganisation Peta eingereichten Fotos nicht ausreichen, um Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zu verifizieren.“ Es werde kein Verfahren gegen einzelne Tierhalter angestrengt. Siegfried Mett dazu: „Völlig klar, dass sie das eingestellt haben. Die Leute haben sich an die Wattrennordnung gehalten.“ Peta kündigt Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft an.

Das erste Verfahren aus dem Jahr 2015 läuft anders: Laut Breas hat die Staatsanwaltschaft aus vielen bereitgestellten Fotos zwei Bilder gefischt, von denen möglicherweise strafbares Handeln abgeleitet werden könne. Daraufhin gerieten zwei Pferdebesitzer ins Visier. Auf Nachfrage erklärte der Sprecher der Staatsanwaltschaft, das Verfahren richte sich nicht gegen die Organisatoren des Rennens, wie angenommen. Breas vermutet, dass Vizepräsident Mett und der ehemalige Präsident Henry Böhack nur als Zeugen vernommen wurden. Auf diese Nachricht reagierte selbst Mett mit Verblüffung. Jedenfalls stellte Breas auch in diesem Verfahren kurzfristig eine abschließende Entscheidung in Aussicht. (fix)